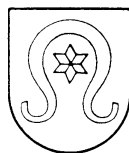


STADT ÖSTRINGEN



GR 0065-2016

12.09.2016

TOP 8.

öffentlich

AZ 656.0: Straßenunterhaltung Östringen/Kreisverkehr Kraichgauer Weinstraße/2 Beschlüsse Gemeinderat

Sachstandsbericht

Vermerke

## Kreisverkehrsanlage Kreuzungspunkt Kraichgauer Weinstraße / Thomas-Howie-Straße / Georg-Friedrich-Händel-Straße

### Vorstellung der Planung

#### Allgemeines

Die Stadt Östringen beabsichtigt die Kreuzung K3586 – Kraichgauer Weinstraße mit der Thomas-Howie-Straße und der Georg-Friedrich-Händel-Straße durch eine Kreisverkehrsanlage zu ersetzen. Bei der bestehenden Kreuzung handelt es sich um einen Konten Grundform 1 mit Rechts-/ und Linksabbiegestreifen in der Kraichgauer Weinstraße. Tropfen in allen vier Straßen und Dreiecksinseln im Bereich der Rechtsabbiegestreifen vervollständigen den Ausbau.

Seit dem Jahr 2007 wurden verschiedene Varianten untersucht und der Gemeinde vorgestellt. Die Kraichgauer Weinstraße ist mittlerweile von einer Gemeindeverbindungsstraße zur Kreisstraße umgewidmet worden. Nun soll ein klassischer Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 32,0 m und eine Kreisfahrbahn von 6,75 m Breite eingebaut werden. Die neue Kreisverkehrsanlage befindet sich vollständig innerhalb des bestehenden Fahrbahnausbaus. Die bestehenden Gehwege bleiben soweit als möglich erhalten, die Fahrbahnen werden so kurz wie möglich angeglichen.

Das Landratsamt Karlsruhe war zu jeder Zeit über die Planungsvarianten informiert, die Parameter und die Lage des Kreisverkehrsplatzes wurden abgestimmt. Ein Vertreter vom Ingenieurbüro Nohe und Vogel wird die Planung (siehe Anlage) im Detail vorstellen.

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Für die Maßnahme stehen im Haushalt (Haushaltsplan Seite D 6, PSP: 7.630026.700.300) 360.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Stadt erhält vom Gemeindeausgleichsstock eine Investitionshilfe von 92.000,00 Euro sowie ca. 50.000,00 Euro vom Landkreis als Ausgleich für die sowieso notwendige Deckensanierung in dem oben genannten Kreuzungsbereich.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Planung und beauftragt die Umsetzung.